Bezirksregierung Köln

Durchschrift



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach Wilhelm-Wagener-Platz 51439 Bergisch Gladbach

Datum: 30.01.2014 Seite 1 von 2

Aktenzeichen: 62.6-1.17.01

über

Rheinisch-Bergischer Kreis Der Landrat Postfach 20 04 50 51434 Bergisch Gladbach

Auskunft erteilt: Frau Dathe

simone.dathe@bezregkoeln.nrw.de Zimmer: K 727

Telefon: (0221) 147 - -2310

Fax: (0221) 147 - -2905

Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 178/4242 der Stadt Bergisch Gladbach im Bereich "Silberkauler Weg";

Anfrage nach § 34 LPIG

Ihre Bitte um Stellungnahme vom 28.11.2013

Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

DB bis Köln Hbf. U-Bahn 3,4,5,16,18 bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):

Zeughausstr. 8

Sehr geehrte Damen und Herren,

Telefonische Sprechzeiten: mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 178/4242 der Stadt Bergisch Gladbach im Bereich "Silberkauler Weg" bestehen aus landesplanerischer Sicht Bedenken.

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr (weitere Termine nach Verein-

barung)

Helaba BLZ 300 500 00,

Kontonummer 965 60

Landeskasse Düsseldorf:

IBAN:

BIC: WELADEDD

Die vorgesehene Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Silberkauler Weg" liegt im Regionalplan Köln, TA Köln, in einem "Allgemeinen Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)".

Hauptsitz:

Der Regionalplan Köln formuliert dazu in Ziel 3 zur Generellen Entwicklung des Siedlungsraums, dass außerhalb der Siedlungsbereiche neue Siedlungsansätze und bandartige bauliche Entwicklungen entlang von Verkehrswegen nicht geplant werden dürfen. Die landesplanerischen Ziele stehen somit einer Wohnbauflächenerweiterung entlang des Silberkauler Weges entgegen.

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: (0221) 147 - 0 Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Köln



Datum: 30.01.2014

Seite 2 von 2

Unser Städtebaudezernat weist zudem darauf hin, dass gegen die Flächennutzungsplanänderung städtebauliche Bedenken bestehen. Bei der angestrebten Entwicklung handelt es sich nicht um eine Arrondierung der Ortslage, sondern vielmehr um eine ausufernde Entwicklung, die nahezu den Anschluss an eine vorhandene, im Außenbereich befindliche Splittersiedlung, herzustellen vermag und damit dazu beiträgt, einen städtebaulichen Missstand zu verfestigen.

Die Untere Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises weist darauf hin, dass Teilflächen der Flurstücke 1001 und 1106 als Landschaftsschutzgebiet "Bergische Hochfläche" festgesetzt sind, jedoch keine Bedenken geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(Simone Dathe)